

FAQS IEG-STIPENDIEN FÜR POSTDOCS

Inhaltsverzeichnis

1.	Förderziele und Voraussetzungen für eine Bewerbung.....	1
1.1	Stipendien für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden	2
1.2.	Sprachkenntnisse.....	3
2.	Residenzpflicht.....	3
3.	Bewerbung.....	4
3.1.	Bewerbungsfristen	4
3.2.	Bewerbungsunterlagen.....	5
3.3.	Gutachten	6
4.	Finanzieller Rahmen	7
5.	Datenschutz	8
6.	Sonstiges.....	8

1. Förderziele und Voraussetzungen für eine Bewerbung

Wen fördert das IEG? Wer kann sich um ein Stipendium am IEG bewerben?

Das IEG vergibt Stipendien an Postdoktorandinnen und Postdoktoranden aus den Gebieten der europäischen Geschichte, Religionsgeschichte und historischen Theologie oder anderer historisch arbeitenden Wissenschaften aus dem In- und Ausland.

Was wird durch das IEG-Stipendium für Postdocs gefördert?

Die Förderung ermöglicht es Ihnen, Ihr Forschungsprojekt am IEG im engen Austausch mit den am IEG Forschenden weiter zu entwickeln. Sie bringen dabei Ihre Themen in die Arbeit des IEG und das [Forschungsprogramm zum Umgang mit Differenz in Europa](#) ein.

Dabei besteht die Möglichkeit, Perspektiven für eine weiterführende Zusammenarbeit mit dem IEG zu entwickeln. Wird hierzu ein erfolgversprechender Antrag bei einem Drittmittelgeber vorgelegt, ist eine Verlängerung des Stipendiums möglich.

Gibt es thematische Vorgaben für die Förderung?

Gefördert werden Forschungsprojekte zur europäischen Geschichte von Beginn der Neuzeit bis 1989/90.

Besonderes Interesse besteht an Projekten

- mit einem vergleichenden oder grenzüberschreitenden Ansatz,
- zur europäischen Geschichte in ihren weltweiten Vernetzungen oder

- zu Themen der Geistes-, und Religions- und Theologiegeschichte.

Spezifische thematische Vorgaben gibt es nicht.

Kann ich mich gleichzeitig um ein Stipendium bei einer anderen Institution bewerben?

Eine Parallelbewerbung bei einer anderen Institution ist grundsätzlich möglich. Bitte geben Sie dies im Bewerbungsformular an und informieren Sie uns während des Auswahlverfahrens umgehend über eventuelle Parallelbewerbungen und Entscheidungen.

Wie lange soll und kann der Forschungsaufenthalt in Mainz dauern?

Mit dem IEG-Stipendium werden sechs- bis zwölfmonatige Forschungsaufenthalte am IEG gefördert. Diese sind an eine Residenzpflicht in Mainz gebunden. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten leben und arbeiten im bewilligten Zeitraum im Institutsgebäude.

Ausnahmen stellen dar: Stipendiatinnen und Stipendiaten, deren (Ehe-) Partnerin bzw. (Ehe-) Partner und Kinder sie begleiten.

An wen richte ich meine Bewerbung?

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail (application@ieg-mainz.de) an:

Leibniz-Institut für Europäische Geschichte

Die Direktoren | Prof. Dr. Nicole Reinhardt | Prof. Dr. Johannes Paulmann

Betreff: Stipendienbewerbung

Kann der beantragte Stipendienzeitraum nachträglich verändert werden?

Das Stipendium ist an den im Zugeschreiben genannten Zeitraum gebunden.

1.1 Stipendien für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden

Welche Tätigkeiten werden durch das Postdoc-Stipendium gefördert?

Das Postdoc-Stipendium des IEG unterstützt herausragende Postdocs, die am IEG nach Abschluss der Dissertation ein neues Forschungsprojekt entwickeln und dieses im Anschluss an das Postdoc-Stipendium am IEG oder in Kooperation mit dem IEG fortführen möchten.

Kann ich mich vor Abschluss meiner Promotion auf ein Postdoc-Stipendium bewerben?

Ihre Dissertation muss bei Bewerbungsschluss abgeschlossen vorliegen. Sie ist Teil der Bewerbungsunterlagen.

Wie lange kann meine Promotion zurückliegen?

Der Abschluss des Promotionsverfahrens sollte bei Bewerbung nicht länger als drei Jahre zurückliegen. In diesem Zeitraum werden außerwissenschaftliche Tätigkeiten nicht eingerechnet.

Wie wird der Zeitpunkt der Promotion bestimmt?

Es gilt das Datum des Abschlusses der letzten für das Promotionsverfahren geforderten wissenschaftlichen Leistung (z.B. Verteidigung der Dissertation, mündliche Abschlussprüfung). In der Regel wird dieses Datum neben dem Ausstellungsdatum auf der Promotionsurkunde genannt. Als Stichtag für die Berechnung des Zeitraums nach der Promotion wird das Eingangsdatum der Bewerbung IEG gewertet.

Welches Promotionsdatum gilt, wenn ich mehrfach promoviert wurde?

Im Falle einer Mehrfachpromotion ist die Promotion relevant, die fachlich dem beantragten Forschungsvorhaben am nächsten liegt. Hierzu bitte beide Promotionsdaten mit Fachgebiet im tabellarischen CV aufführen. Außerdem bitten wir Sie, beide Promotionsurkunden in Kopie einzureichen und beide Dissertationen in der vollständigen Publikationsliste aufzuführen.

Ist es möglich, einen Verlängerungsantrag für ein Stipendium zu beantragen?

Es besteht die Möglichkeit, Perspektiven für eine weiterführende Zusammenarbeit mit dem IEG zu entwickeln. Wird hierzu ein erfolgversprechender Antrag bei einem Drittmittelgeber vorgelegt, ist eine Verlängerung des Stipendiums möglich.

1.2. Sprachkenntnisse

In der Ausschreibung werden gute Deutsch- und Englischkenntnisse gefordert. Was bedeutet das?

Gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache sind Voraussetzung, um an den Diskussionen am Institut teilnehmen zu können.

Muss ich einen Sprachtest nachweisen?

Ja, es wird von Ihnen erwartet, dass Sie die im Formular angegebenen Sprachkenntnisse (Deutsch und Englisch) mithilfe von Zeugnissen bzw. Zertifikaten nachweisen können.

Kann ich Deutschkenntnisse erst in Mainz erwerben?

Es ist nicht empfehlenswert, erst bei Stipendienantritt einen Deutschkurs zu belegen, sollten keine entsprechenden Deutschkenntnisse vorliegen. Natürlich können Sie hierzu die Zeit zwischen der Bewerbung und dem geplanten Stipendienbeginn nutzen.

2. Residenzpflicht

Was bedeutet die Residenzpflicht?

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten wohnen und arbeiten während des gesamten Förderzeitraums in Mainz.

Stipendiatinnen und Stipendiaten nehmen an den öffentlichen Vorträgen und den internen, regelmäßig stattfindenden Forschungskolloquien des IEG teil. Die Teilnahme an den übrigen wissenschaftlichen Veranstaltungen des Instituts (Workshops, Konferenzen) wird begrüßt, ist aber nicht verpflichtend.

Kann ich während des Stipendiums das IEG verlassen, z. B. für Archiv- und Forschungsreisen?

Kurze Reisen zu Archiven, Bibliotheken, auswärtigen Fachleuten und Fachtagungen sind im Rahmen der Residenzpflicht möglich. Abwesenheiten sind mindestens fünf Werktage vorab mit der Referentin für das Stipendien- und Gästeprogramm abzusprechen.

Kann ich mich bewerben, obwohl ich das Wohnangebot im Gebäude des IEG nicht nutzen möchte?

Grundsätzlich leben alle Stipendiatinnen und Stipendiaten während des Förderzeitraums im Gebäude des IEG. Eine Ausnahme bilden Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Familie, für die wir

keinen Wohnraum im Institut zur Verfügung stellen können. Ihnen ist es gestattet, außerhalb des Instituts in Mainz zu wohnen; ein Arbeitsplatz im Institut wird Ihnen zur Verfügung gestellt.

3. Bewerbung

3.1. Bewerbungsfristen

Könnten Sie mir bitte mitteilen, wann die Bewerbungsfrist für ein Postdoc-Stipendium endet?

Eine Übersicht der aktuellen Ausschreibungen mit den jeweils genauen Bewerbungsfristen finden Sie auf unserer Webseite im Bereich [»Förderung«](#).

In der Regel enden die Bewerbungsfristen für unsere IEG-Stipendien für Postdocs am 15. Oktober.

Bin ich an das in der Ausschreibung genannte Antrittsdatum gebunden? Bis wann ist ein Antritt des Stipendiums möglich?

Die Ausschreibungen nennen jeweils das Datum 1. April eines Jahres. Dieses Datum benennt den frühestmöglichen Antrittsmonat. Die Stipendien können durchaus für einen späteren Zeitraum, auch jahresübergreifend, beantragt werden. Allerdings sollte der Beginn des gewünschten Stipendienzeitraums nicht später als zwölf Monate nach dem in der Ausschreibung genannten Termin liegen. Für spätere Zeiträume bewerben Sie sich bitte auf die darauffolgende Ausschreibung.

Wann und wie oft finden Auswahl Sitzungen für Postdoc-Stipendien statt?

Auswahl Sitzungen für Postdoc-Stipendien finden jeweils im Winter statt.

Bestätigen Sie den Eingang meines Antrags und den Eingang von weiteren Unterlagen und Gutachten?

Sobald Ihre Bewerbung bei uns eingegangen ist, erhalten Sie eine Benachrichtigung.

Wann werde ich über die Entscheidung informiert?

Wir werden Sie nach der Auswahl Sitzung per E-Mail über die Entscheidung des Auswahl Ausschusses informieren. Bitte sehen Sie von Rückfragen ab.

Können unvollständige Bewerbungen berücksichtigt werden?

Nein.

Kann ich mich nach einer Ablehnung erneut bewerben?

Ja, eine erneute Bewerbung ist möglich. Sie ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn sich Ihr Projekt wesentlich weiterentwickelt hat und sich substantiell von der Erstbewerbung unterscheidet.

3.2. Bewerbungsunterlagen

Wo finde ich das Bewerbungsformular?

Das Bewerbungsformular für Promovierende- und Postdoc-Stipendien finden Sie im Bereich [»Förderung«](#) rechts unter [»Downloads«](#).

Was ist beim Ausfüllen des Formulars zu beachten?

Das Formular ist ein PDF. Bitte laden Sie das Dokument herunter und speichern es unter Ihrem Namen auf Ihrer Festplatte ab. Füllen Sie bitte ausschließlich die Formularfelder aus.

Gibt es Vorgaben für den Arbeits- und Zeitplan?

Für den Zeitplan gibt es keine formalen Vorgaben. Wir empfehlen eine tabellarische Auflistung, die detailliert Zeiträume und die darin geplanten Arbeitsschritte enthält.

Wie müssen die Kopien von Hochschulzeugnissen beglaubigt sein?

Die Kopien der Hochschulzeugnisse müssen nicht amtlich beglaubigt sein. Bei Antritt des Stipendiums müssen die Originale der Hochschulzeugnisse bzw. beglaubigte Kopien dem Referat für Stipendien- und Gästeprogramm vorgelegt werden.

Welche Unterlagen werden für eine Bewerbung benötigt?

Für eine vollständige Bewerbung füllen Sie das IEG-Bewerbungsformular (Name, Vorname_Formular.pdf) vollständig aus und fügen einen Lebenslauf, ggf. eine Publikationsliste und die Skizze Ihres Postdoc-Forschungsprojekts bei.

Diese Skizze muss eine Gliederung der Arbeit sowie einen detaillierten Arbeits- und Zeitplan für den Aufenthalt in Mainz enthalten.

Darüber hinaus sind weitere Unterlagen elektronisch im PDF-Format einzureichen:

Ihre Hochschulzeugnisse sowie ein Fachgutachten Ihrer wissenschaftlichen Erstbetreuerin bzw.

Ihres Erstbetreuers. Postdocs fügen den Bewerbungsunterlagen ihre abgeschlossene Dissertation als PDF bei.

In welcher Sprache soll ich meine Bewerbung verfassen?

Sie können Ihre Bewerbung entweder auf Englisch oder Deutsch verfassen. Wir empfehlen, die Sprache zu wählen, die Sie am besten beherrschen.

In welchen Sprachen kann ich die Skizze meines Forschungsvorhabens einreichen?

Sie können die Skizze Ihres Dissertationsvorhabens auf Deutsch oder Englisch einreichen. Wir empfehlen die Sprache zu wählen, die Sie am besten beherrschen.

Muss ich meine Dissertation den Bewerbungsunterlagen beifügen?

Ja, bitte fügen Sie Ihre abgeschlossene Dissertation in einem PDF ihren Bewerbungsunterlagen bei.

Muss ich den Volltext von der Dissertation schicken oder kann das ein Referat oder eine Kurzversion sein?

Ja, bitte senden Sie uns in jedem Fall den vollständigen Text Ihrer Dissertation in einem PDF.

Ich habe meine Dissertation nicht auf Deutsch geschrieben. Muss ich sie ins Deutsche übersetzen lassen?

Eine eigene Übersetzung ist nicht nötig. Sollten Sie Artikel zu Ihrer Dissertation in Deutsch oder Englisch haben, können Sie diese zusätzlich zu Ihrer Dissertation in einer anderen Sprache schicken.

3.3. Gutachten

Müssen die Gutachten von Professorinnen bzw. Professoren sein?

Das erste Gutachten sollte von der wissenschaftlichen Erstbetreuerin oder dem wissenschaftlichen Erstbetreuer der Dissertation erstellt werden. Alle Gutachterinnen und Gutachter sollten berechtigt sein, an ihrer Hochschule Promotionen zu betreuen.

Muss die auswärtige Gutachterin bzw. der auswärtige Gutachter von der gleichen Hochschule stammen?

Die auswärtige Gutachterin bzw. der auswärtige Gutachter sollten von einer anderen Hochschule stammen oder aus einer benachbarten Disziplin kommen. Es sollte ein Bezug zwischen dem Fachgebiet der Gutachterin bzw. des Gutachters und dem Forschungsprojekt der Bewerberin bzw. des Bewerbers deutlich werden.

In welcher Form müssen die Gutachten geschrieben sein und worüber sollten sie Auskunft geben?

In der Regel sind die Gutachten zwei Seiten lang. Gutachten sollen Stellung nehmen zur/zu:

- Wissenschaftlichen Qualifikation der Bewerberin bzw. des Bewerbers
- Thematik, Ziel und aktueller Stand des Promotionsvorhabens bzw. des Forschungsvorhabens
- Skizze bzw. Exposé, Arbeits- und Zeitplan für den Stipendienaufenthalt in Mainz

Außerdem sollte sich das Gutachten konkret auf Ihren geplanten Forschungsaufenthalt in Mainz beziehen. Allgemeine Empfehlungsschreiben werden nicht berücksichtigt. Die wiss. Erstgutachterin bzw. der wiss. Erstgutachter sendet ein unterschriebenes aktuelles Gutachten in einem PDF bis zum Bewerbungsschluss per E-Mail direkt an: application@ieg-mainz.de

Muss ein zweites Gutachten eingesendet werden?

Zweitgutachten werden nicht von Ihnen selbst angefragt und müssen dementsprechend auch nicht an das IEG geschickt werden. Bitte tragen Sie ausschließlich die Kontaktdaten einer auswärtigen Gutachterin bzw. eines auswärtigen Gutachters in das IEG-Bewerbungsformular ein. Das Referat Stipendien- und Gästeprogramm wird die- oder denjenigen direkt anschreiben. Aus unserer Erfahrung empfiehlt es sich aber, dass Sie die auswärtige Gutachterin bzw. den auswärtigen Gutachter über Ihre Bewerbung informieren.

Sollen Gutachten direkt an das IEG geschickt werden?

Nein. Die wissenschaftliche Erstbetreuerin oder der wissenschaftliche Erstbetreuer sendet ein aktuelles und unterschriebenes Gutachten bis zum Bewerbungsschluss in einem PDF per E-Mail direkt an das IEG (application@ieg-mainz.de).

Darf die auswärtige Gutachterin oder der auswärtige Gutachter schon im Ruhestand sein?

Alle Gutachterinnen und Gutachter müssen, auch wenn sie bereits im Ruhestand sind, das Recht haben, an ihrer Hochschule Promotionen zu betreuen.

In welcher Sprache dürfen die Gutachten eingereicht werden?

Die Gutachten können auf Deutsch oder auf Englisch eingereicht werden.

4. Finanzieller Rahmen

Wie hoch ist die Förderung für ein Postdoc-Stipendium?

Das Postdoc-Stipendium beträgt 1800 € pro Monat. Das Stipendium wird vom IEG direkt an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausgezahlt.

Kann ich eine Familienzulage für die Dauer meines Stipendiums beantragen?

Ja. Stipendiatinnen und Stipendiaten, deren (Ehe-) Partner oder (Ehe-) Partnerin nach Mainz begleiten und einen gemeinsamen Wohnsitz haben (Meldebescheinigung) und nicht über eigene Einkünfte von mehr als € 450 im Monat verfügen, können eine Familienzulage erhalten. Bitte geben Sie bei der Bewerbung an, ob Ihre Partnerin bzw. Ihr Partner Sie nach Mainz begleiten wird.

Zahlt das IEG einen Zuschuss für Kinder, die mit nach Mainz kommen?

Ja, Stipendiatinnen und Stipendiaten die in Begleitung ihrer minderjährigen Kinder nach Mainz kommen, können eine Kinderzulage beantragen.

Erhalte ich einen Zuschuss zur Krankenversicherung?

Nein. Es wird kein Zuschuss zur Krankenversicherung gewährt.

Können die IEG-Stipendien mit anderen Stipendien oder anderen beruflichen Tätigkeiten kombiniert werden?

Während des Förderzeitraums ist eine Erwerbstätigkeit oder eine anderweitige finanzielle Förderung nicht zulässig.

Darf ich mich auch um ein Stipendium bewerben, wenn mein Forschungsvorhaben bereits von einer anderen Institution gefördert wurde?

Ja, die bisherige Inanspruchnahme eines anderen Stipendiums ist kein Ausschlusskriterium; eine Anschlussförderung ist möglich.

Wird ein Zuschuss zu den Reisekosten An- und Abreisekosten gewährt?

Nein, es wird kein Zuschuss zu den An- und Abreisekosten gewährt.

Sind die Stipendien des IEG steuerfrei?

Ja, das Stipendium ist im Rahmen der Bestimmungen des § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei. Eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt kann bei Bedarf im Stipendienbüro angefordert werden.

5. Datenschutz

Was passiert mit meinen Bewerbungsunterlagen, nachdem ich sie eingereicht habe?

Eine Löschung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

6. Sonstiges

Welche Verpflichtungen gehe ich mit der Annahme des Stipendiums ein?

- a. Mit Annahme des Stipendiums verpflichten sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten, ein Exemplar ihrer wissenschaftlichen Veröffentlichungen, die durch das Forschungsstipendium des IEG ermöglicht wurden, der Bibliothek des Instituts unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.
- b. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten wohnen und arbeiten während des gesamten Förderzeitraums im IEG in Mainz (Residenzpflicht).

An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Haben Sie weitere Fragen, die hier nicht beantwortet wurden? Dann wenden Sie sich bitte per E-Mail an das Referat Stipendien- und Gästeprogramm unter fellowship@ieg-mainz.de oder telefonisch unter (06131) 39 393 - 65 /-75.

(Stand: 14.11.2022)